

VORDRUCK FÜR DAS EINREICHEN EINER ANFRAGE  
ZUR SCHRIFTLICHEN BEANTWORTUNG (Artikel 130)**Bitte nur einen Adressaten angeben:**

PRÄSIDENT DES EUROPÄISCHEN RATES

RAT

VIZEPRÄSIDENTIN / HOHE VERTRETERIN

KOMMISSION

Anfrage mit Vorrang

FRAGESTELLER: Ska (Franziska) Keller

BETRIFFT: Finanzierung von türkischen Militärfahrzeugen und Patrouillenbooten  
(genau anzugeben)

TEXT:

Der Spiegel berichtet in seiner Ausgabe vom 24. März 2018, dass die EU Aktionen an der türkischen Grenze gegen Flüchtlinge aus Syrien mitfinanziert. Weiter europäische Medien wie Politiken und Mediapart haben sich dem Thema angenommen. Demnach hat die EU-Kommission mehr als 30 Millionen Euro aus dem Instrument für Heranführungshilfe IPA für gepanzerte Militärfahrzeuge genehmigt, die auch an der Grenze zu Syrien zum Einsatz kommen. Auch aus der Fazilität für Flüchtlinge in der Türkei sollen Patrouillenboote für Grenzüberwachungsmaßnahmen gegen Flüchtlinge finanziert worden sein.

Bestätigt die Kommission, dass aus EU-Mitteln Militärfahrzeuge für die Türkei finanziert werden? Ist dies im Einklang mit der Rechtsgrundlage?

Bestätigt die Kommission die Nutzung von Geldern der Fazilität zur Anschaffung von Patrouillenbooten? Laut Spiegel und Mediapart sind 18 Millionen an die niederländische Firma Damen gegangen. Ist dies nach Rechtseinschätzung der Kommission mit den Vergabekriterien der Fazilität vereinbar?

Stehen diese Finanzierungen im Zusammenhang mit der EU-Türkei-Erklärung?

Unterschrift(en):

Datum: 27/03/2018

